

Universität Koblenz - Landau, Postfach 20 16 02 - 56016 Koblenz

Universität Koblenz-Landau
Campus Koblenz
Hochschulprüfungsamt
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Antrag auf Prüfungsrücktritt

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang	

Hiermit erkläre ich, dass ich zurücktrete aus gesundheitlichen Gründen von folgenden der Prüfung/den Prüfungen:

Prüfung	Prüfer	Prüfungsdatum	An der Prüfung Teilgenommen	
			JA	NEIN

Ein ärztliches Attest vom _____ mit Angabe über den Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit ist im **Original** beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden

Grundsätzliche Infos zum Prüfungsrücktritt

Rücktritt von einer Prüfung

Bei Krankheit muss der Prüfling seine Erkrankung durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen (das entsprechende Formular finden Sie bei uns auf der Homepage).

Grundsätzlich gilt: Im Krankheitsfall ist die Wiederherstellung der Gesundheit wichtiger als die Teilnahme an Prüfungen. Nehmen Sie nur an Prüfungen teil, wenn Sie sich dazu in der Lage fühlen. Sollten Sie Ihre Erkrankung erst während der Prüfung feststellen, so können Sie die Prüfung abbrechen, müssen dies melden und **sofort** einen Arzt aufsuchen, um Ihre Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen.

Bitte achten sie darauf, dass der Grund (z.B. Krankheit) dem Hochschulprüfungsamt - stellvertretend für den Prüfungsausschuss - angezeigt werden muss und **nicht** nur der Prüferin/ dem Prüfer.

Die Anzeige muss **unverzüglich** und glaubhaft erfolgen. Für den Fall der Krankheit bedeutet dies, dass ein ärztliches Attest erforderlich ist.

Unverzüglich bedeutet, dass das ärztliche Attest grds. spätestens **am 3. Werktag** nach der Ausstellung des Attestes (das Datum der ärztlichen Unterschrift ist entscheidend) im Hochschulprüfungsamt vorliegen muss (Datum des Posteingangsstempels der Uni entscheidend).

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie daran erinnern, dass es weder notwendig noch sinnvoll ist ärztliche Atteste noch während einer bestehenden ansteckenden Krankheit persönlich im Prüfungsamt abzugeben.

Es ist zunächst ausreichend uns fristgerecht eine entsprechende Mail zu schreiben und die original Bescheinigung im Anschluss an ihre vollständige Genesung vorzulegen.

Alternativ können Sie die Bescheinigung natürlich auch direkt auf dem Postweg - **Universitätsstr. 1 in 56070 Koblenz** - übersenden. Bitte nicht in die Emil-Schüller-Str. senden, da hier nur eine Besucheranschrift ist.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass der Prüfling durch eine Prüfungsteilnahme ausdrücklich seine Prüfungsfähigkeit unter Beweis stellt, ungeachtet des „objektiven“ Gesundheitszustandes bzw. eines evtl. vorgelegten Attests! Eine **Prüfungsteilnahme während der Dauer der Prüfungsunfähigkeit geht auf eigenes Risiko** des Prüfungskandidaten, d.h. es ist nicht möglich sich nachträglich auf die Prüfungsunfähigkeit zu berufen.

Zu beachten ist, dass ein **drittes Attest pro Prüfung** ein **amtsärztliches Attest** sein muss. Ein anders Attest kann im Fall der dritten Krankmeldung nicht akzeptiert werden und führt somit zu einem Fehlversuch.

Wir wünschen gute Besserung!